

.....
Name, Vorname des/der Antragsteller/s/in

.....
Telefon

.....
Straße, HNr.

.....
Telefax

.....
PLZ, Ort

.....
Mobil

.....
E-Mail

**Geschäftsstelle des Gutachterausschusses
für Schwäbisch Gmünd und Waldstetten
Marktplatz 37
73525 Schwäbisch Gmünd**

Telefon (07171) 603-6215
Telefax (07171) 603-6299

Antrag auf Erstellung eines Verkehrswertgutachtens

gemäß § 192ff Baugesetzbuch (BauGB) durch den Gutachterausschuss Schwäbisch Gmünd - Waldstetten

Eigentümer/in (soweit nicht Antragsteller)

.....
Name, Vorname des/der Eigentümer/s/in

.....
Straße, HNr.

.....
PLZ, Ort

weitere Miteigentümer ja (Adressen liegen bei) nein

Ich bin antragsberechtigt als

- Eigentümer/in Miteigentümer/in Erbe/in
 Testamentsvollstrecker/in Betreuer/in Bevollmächtigte/r
(Vollmacht liegt bei)

Lage des Wertermittlungsobjekts

.....
Straße, HNr.

.....
PLZ, Ort

.....
Gemarkung

.....
Flur

.....
Flurstück(e)

Gegenstand der Wertermittlung

- unbebautes Grundstück bebautes Grundstück
 Wohnungs-/Teileigentum Aufteilungsplan Nr.
 Dienstbarkeit(en), Sonstiges

Das/die Grundstück/e ist/sind folgendermaßen belastet: (Wohnrecht, Nießbrauch, Überfahrtsrecht, u.ä.)

.....

Zweck des Gutachtens

- | | | |
|---------------------------------------|---|---|
| <input type="checkbox"/> Kauf | <input type="checkbox"/> Erbregelung | <input type="checkbox"/> Pflichtteilsanspruch |
| <input type="checkbox"/> Verkauf | <input type="checkbox"/> Vermögensübersicht | <input type="checkbox"/> Zugewinnausgleich |
| <input type="checkbox"/> Steuerzwecke | <input type="checkbox"/> Sonstiges | |

Wertermittlungsstichtag

- aktueller Wert (Tag der Sitzung des Gutachterausschusses)
 folgende(r) Stichtag(e)

.....
(bei mehreren bitte alle angeben!)

Monatliche Miet-/Pachteinnahmen (bitte Kopie des Mietvertrags beilegen)

Lage: (z.B. EG, 1.OG, 2.OG, ...)	Fläche:m ²	Miete: (Kaltmiete)
Lage:	Fläche:m ²	Miete:
Lage:	Fläche:m ²	Miete:

Energieausweis liegt vor

- Nein Ja (bitte dem Antrag beilegen)

Erklärung des/der Antragsteller/s/in

- Mir ist bekannt, dass für die Verkehrswertermittlung Gebühren nach der derzeit gültigen Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Erstattung von Gutachten durch den Gutachterausschuss (GAAGS) anfallen. Im Falle einer Rücknahme des Antrags entstehen Gebühren nach § 5 GAAGS.
- Mir ist bekannt, dass für die Erstellung von Verkehrswertgutachten durch den Gutachterausschuss eine Auskunft- und Vorlagenpflicht gemäß § 197 BauGB besteht und der Gutachterausschuss zur Geheimhaltung verpflichtet ist. Hierbei kann der Gutachterausschuss zum Zwecke der beantragten Verkehrswertermittlung ggf. Einblick in die Bauakten, das Grundbuch und das Liegenschaftskataster nehmen und Auskünfte über grundstücksbezogene Abgaben bei den zuständigen Ämtern einholen.
- Sofern ich nicht selbst Eigentümer/in des Bewertungsobjektes bin, habe ich den/die Eigentümer/in informiert und seine/ihre Zustimmung zur Erstellung einer Verkehrswertermittlung erhalten. Weiter stimmt der /die Eigentümer/in der Besichtigung und der fotografischen Aufnahme des Grundstücks und –soweit bebaut- des/der Gebäude/s zu.

Die Gebühren für die Erstellung des Verkehrswertgutachtens werden vom Antragsteller übernommen

- ja nein, die Kosten übernimmt:
- Name, Vorname:
- Straße, HNr.:
- PLZ, Ort:

Einen unbeglaubigten Grundbuchauszug (Abt. I und II), welchen ich nach der Bearbeitung wieder erhalte, habe ich beigelegt.

.....
(Ort, Datum)

.....
(Unterschrift des/der Antragsteller/s/in)